

Kampagne zur Abschaffung der Folter



EXTERN

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

**URGENT
ACTION**

Heerstr. 178
5300 Bonn 1
Telefon: 0 228 - 5 09 81
Telex: 08 86 539

ua 105/82

AMR 29/28/82

23-04-1982

GEFAHR DER FOLTER / EXTRALEGALE HINRICHTUNG

EL SALVADOR : Ilda Gloria SALAZAR
Lucia SALAZAR
Diana Melina HERNANDEZ SALAZAR

Am 18. April 1982 nahmen Mitglieder der Nationalpolizei Ilda Gloria Salazar, eine 34-jährige Labortechnikerin und ihre Tochter, Lucia, eine 15-jährige Schülerin, in ihrer Wohnung in San Salvador fest. Sie wurden in dem Auto von Sra. Salazar fortgebracht, einem roten Volvo mit einem Kraftfahrzeugkennzeichen von Guatemala. Die andere Tochter von Sra. Salazar, die 13-jährige Diana Melina Hernandez Salazar, wurde zusammen mit sechs in zivil gekleideten Mitgliedern der Sicherheitskräfte in dem Appartement zurückgelassen. Es besteht große Sorge um Ilda Salazar und ihre zwei Töchter.

HINTERGRUNDINFORMATION : * uniformierte

Die Sicherheitskräfte in El Salvador führen ein systematisches und ausgedehntes Programm von Folter, "Verschwinden lassen", und einzelne bzw. Massenhinrichtungen gegen Männer, Frauen und Kinder aus. Die Opfer sind nicht nur Personen, die von den Behörden der Opposition zugerechnet werden, sondern sie schließen tausende von Personen ein, die nur in dem Gebiet wohnen, das Ziel von Sicherheitoperationen ist. Ihr Tod oder ihre Verstümmelung scheint vollkommen willkürlich zu sein. Zeugenaussagen, die ai täglich erhält, schließen alle Abteilungen der Sicherheitskräfte in solche Menschenrechtsverletzungen ein. Sowohl das Militär und Polizeieinheiten, wie auch paramilitärische Schwadronen handeln mit oder ohne ausdrückliche Vollmacht.

Menschenrechtsverletzungen geschehen in einem solchen Ausmaß, daß man von systematischen und schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte sprechen muß.

ai hat wiederholt die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechtsverletzungen in El Salvador gerichtet, die unter den Juntas ausgeführt worden waren, die nach dem Sturz der Regierung des General Carlos Humberto Romero im Oktober 1979 an die Macht gekommen waren. ai hatte wiederholt an die Behörden appelliert über folgende Menschenrechtsverletzungen Untersuchungen anzustellen und Rechenschaft abzulegen : willkürliche Verhaftungen oder "Verschwinden" oder Mord an Priestern, Gewerkschaftsführern, Kirchenmitarbeitern, Lehrern, Akademikern, Landarbeiterfamilien und Gemeindearbeitern.

Diese Menschenrechtsverletzungen schließen auch Morde an aus Krankenhausbetten entführte Patienten ein, die von den Sicherheitsagenten ausgeführt werden. In keinem einzigen Fall konnten die salvadorianischen Behörden in zufriedenstellender Art und Weise antworten.

.... /

EMPFOHLENE AKTIONEN :

Äußern Sie in Luftpostbriefen Ihre Besorgnis über die Entführung von Ilda Gloria Salazar und Lucia Salazar. Drücken Sie auch Ihre Besorgnis darüber aus, daß Diana Melina Hernandez Salazar gewaltsam von den Sicherheitskräften in ihrer Wohnung eingesperrt worden ist.

Fordern Sie, daß die körperliche Sicherheit aller drei Personen garantiert wird, solange sie sich in den Händen der Sicherheitskräfte befinden.

Fordern Sie auch ihre sofortige Freilassung.

APPELLE AN :

Es besteht noch Unsicherheit darüber, welche regierende Koalition aus den Wahlen am 28-März 1982 in El Salvador hervorgeht.

Richten Sie Ihre Appelle bitte an folgende Adresse und bitten Sie darum, daß sie den zuständigen Behörden in El Salvador zugestellt werden :

Kanzlei der Botschaft der Republik El Salvador
Gangolfstraße 6
5300 BONN I

SCHICKEN SIE IHRE APPELLE BITTE SO BALD WIE MÖGLICH !!

- Bitte reagieren Sie sofort, wenn Sie diesen Brief erhalten und beachten Sie die Empfehlungen zu jedem Einzelfall.
- Ihre Briefe sollten kurz und freundlich formuliert sein. Stellen Sie klar heraus, daß Ihr Einsatz für die Menschenrechte in keiner Weise parteipolitisch gebunden ist. Weisen Sie auf die entscheidenden Bestimmungen Internationaler Abkommen hin, wie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:
Art. 3: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“
Art. 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“
Art. 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“
- Sie können den Namen von amnesty international erwähnen, wenn es nicht anders vermerkt ist. Briefe mit persönlichem oder beruflichem Bezug haben jedoch oft größere Wirkung.
- Informationen über die angebliche Verbindung einer Person mit einer in ihrem Land verbotenen Organisation dienen lediglich der Aufklärung des Hintergrundes. Sie sollten diese Hinweise in Ihren Appellen nicht verwenden.

- Wenn die Umstände einer Verhaftung oder das Verschwinden einer Person eine sofortige Aktion von amnesty international erfordert, werden urgent-action-Appelle veröffentlicht.
Sprechen Sie keine direkten Anklagen aus und, wenn nicht anders angegeben, benutzen Sie nicht das Wort „Folter“.
- Kopien von Antwortschreiben sollten Sie sofort an das Internationale Sekretariat oder an das Nationale Sekretariat (in diesem Fall bitte vermerken, ob schon an das Internationale Sekretariat weitergeleitet) weiterleiten.
- Danken Sie den Behörden oder der Person für ihre Antwort und bitten Sie darum, weiterhin über den Fall informiert zu werden.
- Adressen:
amnesty international,
International Secretariat,
campaign unit,
10, Southampton Street
London WC2E 7HF, England
Amnesty International, Sektion
der Bundesrepublik Deutschland,
urgent actions
Postfach 17 02 29
5300 Bonn